

**Beschluss:**

Nach Antrag

Der letzte Satz im Kapitel „Die Münchner Förderformel als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München“ auf S. 5 der Vorlage lautet:

Somit ist die freiwillige Leistung im Lichte der gesetzlichen Wertung des Art. 5 Abs 1 BayKiBiG zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.